

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-165

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
 Verfasser Ulrike Klamt

Erstellungsdatum: 11.05.2021
 Aktenzeichen

Betreff:

Winterdienst 2021/2022

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
31.05.2021	Ortschaftsrat Mützel	Vorberatung				
01.06.2021	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
02.06.2021	Ortschaftsrat Gladau	Vorberatung				
10.06.2021	Ortschaftsrat Tuchem	Vorberatung				
14.06.2021	Ortschaftsrat Paplitz	Vorberatung				
21.06.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
08.07.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Aufstockung der Vorhalteleistungen durch vertragliche Bindung einsatzbereiter, ortsansässiger Drittunternehmer, z. Bsp.: Agrargenossenschaften, QSG, Baufirmen usw.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Einer anliegenden Darstellung sind die konkreten Einsatzmerkmale der letzten Winterdienstperiode zu entnehmen.

Bei der Durchführung des Winterdienstes in 2020/2021 war erkennbar, dass die erforderlichen Kapazitäten nicht vorhanden sind, um im Bedarfsfall allen Bedürfnissen gleichzeitig gerecht zu werden, was jedoch bereits mit der Grundsatzbeschlussfassung des Stadtrates 2019 abzusehen war. Um den witterungsbedingten Anforderungen besser gerecht zu werden, mussten zusätzliche Leistungen eingekauft werden.

Die diesbezüglichen Möglichkeiten sind nach wie vor beschränkt.

Die zusätzlichen Leistungen und finanziellen Auswirkungen sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.

Da die Winterdienstereignisse nicht planbar sind, aber im Bedarfsfall zu öffentlichen Anforderungen führen, ist zu entscheiden, ob zusätzliche Winterdienstleistungen, wie im vergangenen Winter eingekauft werden und damit die Handlungsoptionen für die nächsten Winter erhöht werden.

Es wird empfohlen, durch mehr Vorhalteleistungen im Bedarfsfall besser reagieren zu können. Eine Abweichung von der jetzigen Regelung bei der Organisation des Winterdienstes und die Einbindung von mehr Vorhalteleistungen führt als Konsequenz zu Mehrkosten.

Diesbezügliche Finanzanforderungen sind mit dem HH 2022 darzustellen und durch Vorverträge abzusichern.

Die genaue Kostenmasse ist auf Nachweisleistung und witterungsbedingter Bedarfsanforderungen zu bestimmen.

Anlagen:

Auswertung Winterdienst 2020-2021

Finanzielle Auswirkungen:

Abdeckung über Gesamtbudget, weil Pflichtaufgabe